

Allgemeine Geschäftsbedingungen Radverleih

§ I Buchung

Die Buchung der Leihräder erfolgt in jedem Fall schriftlich. Ihre Buchung wird erst dann verbindlich, wenn Ihnen die Bestätigung der Elbe Rad Touristik GmbH in schriftlicher Form (auch per Mail) zugeht.

§ II Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist zu dem auf der Bestätigung/Rechnung angegebenen Datum im Voraus fällig. In der Regel ist dies 21 Tage vor Leistungserbringung. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Betrag umgehend zu zahlen.

Die Kosten für Radverleih an der Elbe betragen:

- **pro Tourenrad**

1 - 2 Tage: 15,00 € pro Tag
3 - 6 Tage: 14,00 € pro Tag
ab 7 Tagen: 12,00 € pro Tag

- **pro Elektrorad**

1 - 2 Tage: 30,00 € pro Tag
3 - 6 Tage: 29,00 € pro Tag
ab 7 Tagen: 27,00 € pro Tag

- **pro Tandem**

1 - 2 Tage: 30,00 € pro Tag
3 - 6 Tage: 28,00 € pro Tag
ab 7 Tagen: 24,00 € pro Tag

Eine Anlieferung und Abholung der Räder durch die Elbe Rad Touristik GmbH ist nur innerhalb Magdeburgs möglich. Die Kosten dafür betragen jeweils 5,00 € pro Rad. In Ausnahmefällen liefern wir die Räder auch an andere Orte oder holen die Räder von anderen Orten ab. (Preis auf Anfrage).

Jedes Leihrad ist mit einer Gepäcktasche ausgestattet. Eine zusätzliche Gepäcktasche kostet 2,00 € pro Tag.

§ III Stornierung/Umbuchung

Die Stornierung/Umbuchung bzw. Änderung der Leihräder erfolgt in jedem Falle schriftlich. Für den entstandenen Aufwand des Vermieters wird eine Aufwandsentschädigung pro Buchung fällig. Diese berechnet sich wie folgt:

- Rücktritt/Umbuchung bis 7 Tage vor dem Mietzeitraum: Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €
- Rücktritt/Umbuchung bis 3 Tage vor dem Mietzeitraum: 25 % des Mietpreises, mindestens jedoch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € // Umbuchungen sind nur bis 3 Tage vor Mietzeitraum möglich – falls überhaupt realisierbar (Verfügbarkeit der Räder)
- Rücktritt bis 1 Tag vor dem Mietzeitraum: 50 % des Mietpreises, mindestens jedoch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €
- Rücktritt ab Tag 1 des Mietzeitraums bzw. bei Nichterscheinen: 100 % des Mietpreises, mindestens jedoch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €

Auch bei schlechtem Wetter wird die Stornierungsgebühr fällig.

§ IV Pflichten des Mieters

1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Leihrades an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, mängelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Mieter darf das Leihrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, vor allem der Straßenverkehrsordnung, benutzen.
3. Bei Nichtgebrauch des Mietrades ist dieses an einem sicheren Ort anzuschließen.
4. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Wiedergabe des Fahrrades dem Vermieter mitzuteilen.

§ V Reparatur

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht.

Bei einem Platten ist lediglich der Schlauch zu reparieren oder zu flicken, der Mantel sollte im Original bestehen bleiben. Die Kosten trägt der Mieter. Entsteht während der Mietdauer ein nicht durch den Vermieter zu beeinflussendem Schaden, trägt der Mieter die Reparaturkosten selbst. Der Mieter hat dem Vermieter umgehend bei Auftreten eines Schadens inklusive Dokumentation (z.B. Fotos) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise zu klären.

§ VI Unfall/Diebstahl und Haftung

Der Vermieter haftet nur für den Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Der Mieter trägt die volle gesetzliche Verantwortung für die Schäden, die Dritten zugefügt werden. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

Der Mieter haftet unabhängig von der Schuldfrage für die Beschädigung sowie für den Verlust des Leihrades bzw. seiner Teile oder des Zubehörs und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadennebenkosten zu ersetzen. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht befreit.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Lehrad in einen Unfall verwickelt wurde. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen schriftlichen Unfallbericht vorzulegen. Der Bericht muss Namen und Anschrift der beteiligten Personen, etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig am Unfall beteiligten Kraftfahrzeuge beinhalten. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht befreit.

Den Diebstahl eines Leihrades während der Nutzungsdauer hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter sowie der zuständigen Polizeibehörde zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen dem Vermieter durchzugeben. Eine Kopie des Polizeiberichtes ist umgehend einzureichen.

Der Mieter haftet bei Beschädigung oder Diebstahl eines Rades bis 800,00 € bei einem Tourenrad und bis 3.000,00 € bei einem Elektrorad.

§ VII Leihradversicherung

Es wird der Abschluss einer Leihradversicherung empfohlen – bei unseren Reisen inklusive. Die Kosten dafür betragen pro Anmietung 25,00 € pro Tourenrad und 35,00 € pro Elektrorad bzw. Tandem und Kinderanhänger.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Absicherung gegen jegliche Kostenbeteiligung im Falle des Diebstahls des Mietrades
- Übernahme der Reparaturkosten, ausgenommen bei fahrlässigem oder mutwilligem Handeln des Mieters
- Ist eine Reparatur nicht mehr möglich bzw. nicht im zeitlichen Rahmen von maximal 3h umsetzbar, so wird das Rad innerhalb von 24h getauscht und der Mieter erhält ein Ersatzrad nach Verfügbarkeit, unabhängig vom Radtyp
- Beim Tagesverleih tauschen wir das Rad innerhalb Magdeburgs und Umgebung (Radius 10 km) innerhalb von 3h, außerhalb Magdeburgs innerhalb von 24h zzgl. 1,50 € pro Entfernungskilometer
- Die Notfallnummer (Veröffentlichung nur mit Abschluss einer Versicherung) ist Mo – So von 08:00 – 20:00 Uhr erreichbar

§ VIII Rückgabe des Mietrades

Am Ende des vereinbarten Mietzeitraums wird das Mietrad an einem vorher vereinbarten Ort abgegeben. Wird das Mietrad später als zum vereinbarten Termin abgegeben, trägt der Mieter die entstehenden Zusatzkosten.

Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrades, aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden und eventuelle Kosten innerhalb weiterer 5 Werktage geltend zu machen.

Eine Verlängerung der Mietdauer bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der bestehenden Mietzeit. Bei vorzeitiger Rückgabe des Leihrades besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Tagesmiete.

Der Mieter trägt die Zusatzkosten für die Radabholung für einen nicht vereinbarten Abgabeort.

§ IX Sonstiges

Mündliche Nebenabsprachen, die nicht schriftlich bestätigt wurden, haben keine Gültigkeit. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Soweit nicht durch die vorherig genannten Bestimmungen geregelt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Zum Schutz vor Kopfverletzungen empfiehlt der Vermieter das Tragen eines Fahrradhelms.

Ältere allgemeine Geschäftsbedingungen zum Fahrradverleih verlieren mit Veröffentlichung dieser Geschäftsbedingungen im Juli 2022 ihre Gültigkeit und werden durch diese ersetzt.

Magdeburg, Juli 2022